

Zuschussantrag

Allgemeiner Staatszuschuss für den Zeitraum 2022

Antrags-Nr. _____

Dieser Antrag ist bis **spätestens 31.07.2023** beim Chorverband Bayerisch-Schwaben e.V. einzureichen!

I. Antragsteller

1. Angaben zum Verein

Name des Vereins

CBS Mitgliedsnummer

Sängerkreis / Kreis-Chorverband

☐ Hiermit bestätigen wir, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins durch das zuständige Finanzamt vorlag.

Die Steuernummer des Vereins lautet: _____

2. Vertretungsberechtigte Person nach § 26 BGB

Nachname

Vorname

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3. Bankverbindung des Vereins

IBAN

BIC

II. Vertragsgegenstand, Verwendungsbestätigung

1. Zuwendungszweck, Sachbericht

Zuschussbereich (Bitte für jeden Zuschussbereich einen separaten Antrag stellen)

- | | | | |
|---|-----|---|--|
| ☐ Noten | für | ☐ Kinder- / Jugendchor | ☐ Erwachsenenchor |
| ☐ Schulung, Beschaffung Schulungsmaterial | für | ☐ Kinder- / Jugendchor | ☐ Erwachsenenchor |
| ☐ Wertungssingen, Wettbewerb | für | ☐ Kinder- / Jugendchor | ☐ Erwachsenenchor |
| ☐ Instrumentenbeschaffung
(Klavier/E-Piano, Orff-Instrumente) | für | ☐ Kinder- / Jugendchor | ☐ Erwachsenenchor |

2. Finanzierungsplan, Zahlenmäßiger Nachweis für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2022

Ausgaben (Beleg- / Rechnungskopien sind mit einzureichen)

Zweckgebundene Einnahmen

_____ €	_____ €
_____ €	_____ €
_____ €	_____ €
_____ €	Zuschüsse Dritter: _____ €
Summe Ausgaben: _____ €	Summe Einnahmen: _____ €
⇒ Fehlbedarf (= Ausgaben – Einnahmen): _____ €	

Bitte Antragsbegründung und erläuternde Angaben für die Zuschussbereiche Wertungssingen / Wettbewerb, Schulung, Instrumentenbeschaffung auf einem separaten Blatt beilegen.

3. Vertragliche Nebenbestimmungen (nach Anlage 2 zu Art. 44 BayHO (ANBest-P))

Die Vertragsparteien vereinbaren verbindlich, dass

- ⇒ die Zuwendung nur zur Erfüllung des unter Ziffer II.1 dargestellten Zuwendungszwecks verwendet werden darf und im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.
- ⇒ der Zuwendungsempfänger unverzüglich mitteilt, wenn er nach Antragstellung weitere Mittel für den Zuwendungszweck erhält.
- ⇒ die Belege die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabenbelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (z. B. Projektnummer) enthalten. Das gilt entsprechend für den Nachweis von Eigenleistungen.
- ⇒ Belege, Verträge und sonstige mit der Förderung zusammenhängende Unterlagen fünf Jahre (beginnend ab Bewilligung) aufzubewahren sind, sofern nicht nach steuerlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Die einschlägigen Bücher, Belege und Schriften werden auf Verlangen zur Prüfung vorgelegt.
- ⇒ der Laienmusikdachverband, die Bayerische Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH sowie das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst berechtigt sind, die Verwendung der Mittel jederzeit zu überprüfen. Der Bayerische Oberste Rechnungshof ist gemäß Art. 91 BayHO zur Prüfung berechtigt.
- ⇒ der Laienmusikdachverband zum Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund berechtigt ist. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn
 - die Voraussetzungen für den Vertragsschluss nachträglich entfallen sind,
 - der Abschluss des Vertrages durch Angaben des Vereins zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
 - der Verein Vorgaben dieses Vertrages, der Richtlinien zum Vollzug des Bayerischen Musikplans im Bereich der Laienmusik nicht oder nur in unzureichender Form nachkommt.
- ⇒ Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages der Schriftform bedürfen.

-- Bitte beachten: Alle in III. farblich markierten Punkte sind zwingend anzukreuzen. --

III. Vertragsschluss inkl. Beantragung der Auszahlung

Für die nach Ziffer II. belegten Ausgaben und den dadurch nachgewiesenen Bedarf an einer Förderung für zuwendungsfähige Ausgaben gemäß Nr. 5 der Richtlinien zum Vollzug des Bayerischen Musikplans im Bereich der Laienmusik (BayMBL 2020 Nr. 716) wird eine staatliche Zuwendung (Projektförderung) maximal in Höhe des unter Ziffer II.2 ausgewiesenen Fehlbedarfs, höchstens jedoch entsprechend der in Nr. 5.3 festgelegten Richtlinienhöchstsätze beantragt. Der Vertragszeitraum beginnt am 01.01. und endet am 31.12.2022. Die Zuwendung wird als Festbetrag ausgereicht.

Hiermit bestätigen wir,

- ☐ in Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben, dass
 - ⇒ die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
 - ⇒ die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
 - ⇒ die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des in diesem Vertrag näher bezeichneten Zwecks (vgl. Ziffer II.1) verwendet wird und
 - ⇒ die in diesem Vertrag genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten werden.
- ☐ dass uns bekannt ist, dass die tatsächliche Vertragssumme von der beantragen Zuwendungssumme nach unten abweichen kann, erklären uns mit der ggf. niedrigeren Förderung ausdrücklich einverstanden und sichern zu, dass der Verein einen durch eine niedrigere staatliche Zuwendung entstehenden Fehlbetrag aus eigenen Mitteln ausgleichen kann und die Projektfinanzierung somit sichergestellt ist (der Vertragsschluss bezieht sich auf die tatsächlich gewährte Fördersumme, nicht auf die beantragte Förderung),
- ☐ dass wir die **datenschutzrechtlichen Hinweise des CBS** (abzurufen unter www.chorverband-cbs.de > Service > Formulare und Downloads) gelesen haben und vollumfänglich anerkennen,

- ☐ dass wir die aktuellen **CBS Vergaberichtlinien** (abzurufen unter www.chorverband-cbs.de > Service > Formulare und Downloads) gelesen haben und vollumfänglich anerkennen,
- ☐ dass auf die Einlegung etwaiger Rechtsmittel verzichtet wird; die Auszahlung der Vertragssumme auf das Konto entsprechend Ziffer I.3 wird beantragt,
- ☐ dass wir in geeigneter Form (z. B. durch Veröffentlichung auf der Website des Vereins) auf die finanzielle Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hinweisen,
- ☐ dass die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Für die Richtigkeit der Angaben und den Vertragsschluss:

Ort, Datum

Unterschrift vertretungsberechtigte Person (§ 26 BGB)

Entscheidung über den Antrag / Vertragsschluss (wird vom CBS ausgefüllt):

Die Überprüfung der Angaben nach Ziffer II. dieses Vertrages hat ergeben, dass das Projekt

☐ mit einem Betrag in Höhe von _____ € gefördert wird.

Der o.g. Zuwendungsbetrag kam am _____ an den Vertragspartner nach Ziffer I.1 zur Auszahlung.

☐ nicht förderfähig ist. Begründung: _____

Ort, Datum

für den Chorverband Bayerisch-Schwaben e.V.
Bahnhofstr. 9, 87616 Marktoberdorf